



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Digitaler Tachograph

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gemeinsam mit der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 dahingehend geändert wird, dass kleine und mittlere Unternehmen bezüglich der Bestimmungen für den Digitalen Tachographen entlastet werden. Insbesondere Artikel 13 Absatz 1 d) ist zu überarbeiten. Die Gewichtsbeschränkung auf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen ist aufzuheben und der Einsatzradius der Fahrzeuge ist auf mindestens 150 km vom Standort des Unternehmens anzuheben.
2. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich gemeinsam mit der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 festgelegte Gewichtsgrenze für Fahrzeuge (inkl. Anhänger), ab der der Einbau eines Digitalen Tachographen vorgeschrieben ist, von 3,5 auf 4,5 Tonnen angehoben wird.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bundesrat nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahme unter 1. dafür einzusetzen, dass § 57a Abs. 1 StVZO entsprechend angepasst wird.
4. Der Landtag spricht sich gegen die Überlegungen im Europäischen Parlament aus, die Pflicht zum Einbau von digitalen Tachographen auf Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen auszuweiten.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion